

## S 38 Ortsumgehung Wermisdorf

### Projektbezeichnung

S 38 Oschatz – Grimma, Ortsumgehung Wermisdorf

### Auftraggeber:

Freistaat Sachsen, Straßenbauamt Chemnitz  
Ansprechpartner: Herr Necker

**Projektleiter:** Dipl.-Geogr. Sabine Wolf

### Weitere Planungsleistungen

FFH-/ SPA-Verträglichkeitsprüfungen, Artenschutzfachbeitrag

### Veranlassung und Koordinierung Sonderkartierungen für folgende Artengruppen:

- Avifauna
- Fledermäuse
- Amphibien

### Eckdaten

Bearbeitungszeitraum: 2003 - 2008

Untersuchungsraum: 140,5 ha

Illegale Behörden: Regierungspräsidium Leipzig,  
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft u. Arbeit  
ehem. Staatliches Umweltfachamt Leipzig,  
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Nordsachsen

### Betroffene Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet „Wermisdorfer Forst“

FFH-Gebiet Nr. 204 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“

SPA-Gebiet Nr. 23 „Wermisdorfer Teich- und Waldgebiet“

### Projekterläuterung:

Der Untersuchungsraum liegt im Landkreis Nordsachsen zwischen Mulde und Elbe. Die S 38 verläuft von der B 6 in Oschatz nach Grimma und weiter nach Leipzig. Sie ist eine wichtige regionale Ost-West-Verbindung in Sachsen. Zwischen Mutzschen und Wermisdorf bündelt die S 38 den Verkehr von mehreren Kreisstraßen (u. a. K 8333, K 8970).

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Wermisdorf und zur Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur ist der Bau der Ortsumgehung S 38 mit Anschluss an die geplante Ortsumgehung S 24 vorgesehen.

Das geplante Straßenbauvorhaben „S 38 Ortsumgehung Wermisdorf“ stellt gemäß § 8 SächsNatSchG einen nach § 10 SächsNatSchG genehmigungspflichtigen Eingriff dar. § 11 SächsNatSchG sieht einen Landschaftspflegerischen Begleitplan vor, der die Darstellung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Kompensation des Eingriffs beinhaltet.

Die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgte unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (2003).

Die kartographische Darstellung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgt entsprechend "Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau" (1998).

Eine intensive Datenrecherche sowie die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden, dem Auftraggeber, ortsansässigen Faunisten und Umweltverbänden trugen erheblich zur Planungssicherheit bei.



Foto 1: Schlossanlage „Hubertusburg“



Auszug aus Unterlage 12.1:  
Bestands- und Konfliktplan

Auszug aus Unterlage 12.3:  
Übersichtsplan der  
landschaftspflegerischen